WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
E-Mail: naturschutz@wwf.at
Web: www.wwf.at

Natura 2000: Analyse und Lösungsvorschläge für das Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich

Angesichts des aktuellen EU-Vertragsverletzungsverfahrens schlägt der WWF acht Maßnahmen vor, damit Österreich ein besseres Schutzgebiets-Netzwerk für bedrohte Arten und Lebensräume aufbauen kann. Insbesondere die Bundesländer müssen die erkannten Defizite rasch beheben, um drohende Strafzahlungen und weitere Schäden für die Biodiversität zu vermeiden.

Ausgangslage: Österreich bei der Ausweisung und Pflege von Schutzgebieten säumig

Natura 2000 ist ein europaweites Netzwerk von Schutzgebieten, das die biologische Vielfalt und damit auch unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen bewahren soll. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutz-Richtlinie der EU sehen vor, dass alle Mitgliedsländer der EU einen wirksamen Beitrag zu diesem Ziel leisten. Österreich hat der EU bisher 350 Gebiete gemeldet, liegt aber mit einem Anteil von zuletzt nur 15 Prozent der Landesfläche unter dem EU-Schnitt. Auch qualitativ gibt es enorme Defizite. Denn die europäischen Verpflichtungen gehen weit über die reine Ausweisung der Gebiete und deren Meldung hinaus. **Österreich muss auch für einen effektiven Schutz dieser Gebiete und der dort vorkommenden Arten sorgen. Dazu gehört, dass die Länder aktuelle und vollständige Informationen über vorkommende Arten sammeln und verbindlich festlegen, was in den jeweiligen Gebieten konkret geschützt wird. Darüber ist auch die Öffentlichkeit aktiv zu informieren.** In Natura 2000 Gebieten sind zwar grundsätzlich auch wirtschaftliche Nutzungen möglich, aber die Behörden müssen zugleich sicherstellen, dass die Schutzgebiete dadurch nicht beeinträchtigt werden. In der Praxis kommt es aber immer wieder zu höchst fragwürdigen Ausnahmen für Projekte, die weder mit den EU-Zielen noch mit den Schutzgütern vereinbar sind.

Laut einer umfassenden Analyse der EU-Kommission ist Österreich bei der Umsetzung des Natura 2000 Netzwerks seit mehreren Jahren säumig. Die Kommission hat daher im Herbst 2022 ein gut begründetes Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet, weil Österreich systematisch und anhaltend gegen drei EU-Richtlinien verstoße: die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie und die Umweltinformationsrichtlinie. Ohne eine angemessene Antwort Österreichs drohen rechtliche Konsequenzen bis hin zu einer Anklage vor dem Europäischen Gerichtshof mit möglichen Strafzahlungen in Millionenhöhe – ganz zu schweigen vom Schaden für die Biodiversität.

Die von der EU-Kommission bemängelten Defizite betreffen:

- **die trotz besseren Wissens nicht auf Basis fachlicher Kriterien ausgewiesenen Natura 2000 Gebiete**.

  Beispiel: Das Natura 2000 Gebiet Osttiroler Gletscherflüsse weist große räumliche Lücken auf, die fachlich unbegründet sind. Die Lücken decken sich mit Kraftwerksprojekten in ökologisch wertvollen Gebieten.
- **das bewusste Weglassen von Informationen über geschützte Arten und Lebensräume in den entsprechenden Meldungen an die EU**.

Beispiel: Im Fluss-Schutzgebiet an der Isel hat die Tiroler Landesregierung keinen einzigen Fisch und kein einziges anderes Wasserlebewesen als Schutzgut nominiert, obwohl unabhängige Wissenschaftler die Politik mehrfach über entsprechende Vorkommen informiert haben.

- **das bewusste Weglassen/Ignorieren von europäischen Schutzgütern in den Schutzgebietsverordnungen oder vergleichbaren Rechtsinstrumenten.**

  Beispiel: In der Verordnung des Vogelschutzgebiets „Ötztaler Alpen“ ist keine einzige Vogelart als Schutzgut angeführt, obgleich besonders seltene und gefährdete Vogelarten Europas wie Birk- und Auerhuhn, Alpenschneehuhn, Steinadler und Bartgeier dort nachweislich vorkommen.

- **unzureichend oder falsch durchgeführte Verträglichkeitsprüfungen bei Genehmigungsverfahren: Das führt dazu, dass europarechtlich streng geschützte Arten nach Landesgesetzen und Verordnungen nicht geschützt sind und bei Genehmigungsverfahren nicht als EU-Schutzgüter behandelt werden.**

  Beispiel: Die Landesregierung hat das Schutzgebiet „Ötztaler Alpen“ als Vogelschutzgebiet nach Brüssel gemeldet, allerdings ist in der Tiroler Schutzgebietsverordnung kein Vogel als Schutzgut aufgeführt. Da dadurch offiziell keine schützenswerten Arten in dem Gebiet aufscheinen, bewilligte etwa das Landesverwaltungsgericht ein Projekt zur Errichtung von Lawinensprengmasten – das die gefährdeten Vogelarten in der Realität sehr wohl bedroht.

- **unzureichende Information der Bevölkerung über die Schutzgebiete.**

  Beispiel: In den Bundesländern Vorarlberg und Kärnten können Gebietsmanagementpläne nur auf den Ämtern eingesehen werden. Für mehrere Natura 2000 Gebiete, wie zum Beispiel die Salzachauen in Salzburg, sind die Pläne nur auf Rückfrage erhältlich. Das ist nicht zeitgemäß und widerspricht der Umweltinformationsrichtlinie der EU. Die anhaltende Intransparenz erschwert den Schutz dieser einmaligen Naturräume massiv.

Acht Schritte für ein effektives Natura 2000 Netzwerk

Um den drohenden Strafzahlungen und dem Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken, muss Österreich die Versäumnisse so schnell wie möglich korrigieren.

1. **Moratorium für Infrastrukturprojekte in mangelhaft umgesetzten Natura 2000 Gebieten.**
   Infrastrukturprojekte können besonders negative und langfristige Auswirkungen auf Ökosysteme haben. Aufgrund der mangelhaften Schutzgebietsausweisungen sind derzeit jedoch keine korrekten Naturverträglichkeitsprüfungen möglich. Aus diesem Grund sind alle derzeit geplanten Vorhaben sofort einzustellen. Das betrifft insbesondere neue Wasserkraftprojekte an Mur, Salzach, Schwarzer Sulm, Kalserbach, Ybbs und Kamp. Aufgrund des extremen Ausbaugrades der Wasserkraft und es schlechten Zustandes der heimischen Flüsse sind die naturverträglichen Ausbaupotenziale bereits erschöpft. Neben Modernisierungen bestehender Kraftwerke, sofern ökologisch verträglich möglich, muss der Fokus der österreichischen Energiewende primär auf Einsparungen beim viel zu hohen Energieverbrauch und auf den enormen Potenzialen der Photovoltaik liegen.

2. **Natura 2000 Managementpläne vereinheitlichen und vervollständigen**
   Die österreichischen Managementpläne weisen im Vergleich zu den fachlichen Notwendigkeiten und Empfehlungen der EU-Kommission deutliche Mängel auf. Außerdem unterscheiden sich die Pläne zwischen und selbst innerhalb der Bundesländer teilweise stark, weshalb kein vollständiger Überblick über konkrete Maßnahmen möglich ist. Nur mit vollständigen und vergleichbaren Planunterlagen ist ein wirkungsvoller Schutz der Natur möglich.

3. **Verbindliche Erhaltungsziele für Arten und Lebensräume länderübergreifend abstimmen und festlegen**. Nur durch die Koordination zwischen den Bundesländern kann das österreichische Natura 2000 Netzwerk einen messbaren und effektiven Beitrag zur Erhaltung beziehungsweise zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter leisten.

4. **Rasche Verordnung aller Natura 2000 Gebiete durch die Landesregierungen**. Österreich hat die Frist für die rechtsverbindliche Verordnung der Natura 2000 Gebiete in vielen Fällen weit überschritten. Das muss umgehend nachgeholt werden.

5. **Umfangreiche Schutzmaßnahmen umsetzen**. Derzeit weisen mehr als 80 Prozent der erfassten Schutzgüter in Österreich keinen günstigen Erhaltungszustand auf. Die Bundesländer müssen mit umfangreichen Renaturierungs- und Artenschutzmaßnahmen den Zustand substantiell verbessern. Dies entspricht auch den Zielen des Nature Restoration Law, das derzeit auf der EU-Ebene vorbereitet wird.

6. **Umfassende Naturverträglichkeitsprüfungen für Projekte.** Grundsätzlich sind auch in Natura 2000 Gebieten wirtschaftliche Entwicklungen möglich. Die Behörden müssen jedoch in einem objektiven Verfahren sicherstellen, dass die Schutzgebiete dabei nicht beschädigt werden. Vorhaben, die sich negativ auf die festgelegten Erhaltungsziele auswirken, müssen abgelehnt werden. Mangelhafte Prüfungen sind auch rückwirkend nachzuholen.

7. **Zugang zu Informationen vereinfachen.** Gemäß der Umweltinformationsrichtlinie müssen die zuständigen Bundesländer Informationen über die Schutzgebiete (vorkommende Arten, Erhaltungsziele, vorgeschriebene Schutzmaßnahmen) in vollständiger und aktueller Form im Internet veröffentlichen. Die Bundesländer müssen daher die bisherigen Defizite rasch beheben.

8. **Einrichtung einer koordinierenden Naturschutz-Fachstelle** ("Koordinationszentrum für Biodiversität"). Die aktuelle EU-Beschwerde zeigt einmal mehr, dass die Schutzbemühungen länderübergreifend besser abgestimmt werden müssen. Daher sollte eine zentrale Koordinationsstelle für Biodiversität einheitliche Standards und Grundlagen für Gebietsmanagement, Monitoring, Datenmanagement und konkrete Erhaltungsziele samt Maßnahmen festlegen.

Richtig umgesetzt sind die EU-Naturschutz-Richtlinien äußerst wirkungsvolle Instrumente, um den dramatischen Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen. Ein zentrales Element ist das Netzwerk von Natura 2000 Gebieten, das auch weltweit große Vorbildwirkung hat. Diese Gebiete bedecken mittlerweile 18 Prozent der Landfläche der EU. Sie stellen das Rückgrat europäischer Naturschutzarbeit dar und schützen bedeutende Vorkommen von EU-weit gefährdeten Arten und Lebensräumen. Voraussetzung für den Erfolg dieses richtungsweisenden europäischen Projekts ist allerdings eine korrekte und effektive Umsetzung aller Mitgliedsländer. In der Praxis gibt es hier immer noch große Lücken und Defizite. Das aktuelle Aufforderungsschreiben der EU sollte daher ein Weckruf für Österreich sein, sich endlich ernsthaft am Natura-2000-Projekt zu beteiligen und somit unsere gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen zu sichern.

Wien, im Dezember 2022.